



Konzept

Ferieninsel in Bolligen für Kindergarten- und Schulkinder

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Trägerschaft	3
4. Zielgruppen.....	3
5. Organisation	3
5.1 Finanzierung.....	3
5.2 Umfang und Dauer	3
5.3 Anstellung, Personal, Betreuungsschlüssel	4
5.4 Entschädigung	4
5.5 Infrastruktur, Mahlzeiten und Vernetzung mit der Tagesschule	4
5.6 Ausschreibung und Anmeldung.....	4
5.7 Abmeldungen und Verbindlichkeit zur Teilnahme	5
5.8 Sicherheit und Versicherung	5
6. Anhang	6
6.1 Tarife	6
6.2 Entlastungsbeiträge der Gemeinde an die Tarife der Ferienbetreuung.....	6

1. Ausgangslage

Bolligen hat heute ein gut ausgebautes familienergänzendes Betreuungsangebot mit Kitas, Tageseltern und der Tagesschule Bolligen. Eine, für viele Familien jedoch einschneidende Betreuungslücke befindet sich in der Zeit der Schulferien.

Alleinerziehende, aber auch Eltern, die beide berufstätig sind, haben in der Regel nicht genügend Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder während der 13 Schulferienwochen umfassend übernehmen zu können. Gerade die Eltern der Kinder, die bisher die Kindertagesstätte besuchten und neu in die Schule eintreten, kennen das Problem der nun fehlenden Ferienbetreuung.

Das Ferienbetreuungsangebot ist vorerst ein Pilotprojekt bis Ende 2017.

Betreute Ferien während der Schulferien, sind kein Angebot der Tagesschule. Ferienbetreuung beinhalten andere Ziele, ein teilweise anderes Angebot und eine andere Betreuungsqualität als die Tagesschule.

2. Ziele

Die Ziele der Ferienbetreuung Bolligen sind:

- Klare Tagesstrukturen für Kinder auch während einzelnen Schulferienwochen
- Entlastung der Erziehungsberechtigten, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind
- Erlebnisreiche, attraktive, fördernde und sozial wertvolle Betreuung für Kinder ab dem Kindergartenalter
- Umfassende, an die Jahreszeiten angepasste Betreuung

Das Tagesprogramm wird dem Alter der Kinder und nach einer klaren Struktur aufgebaut. Ziel soll es sein, den Kindern aktive Ferienerlebnisse, aber auch ruhige Momente zu ermöglichen. Kreative Arbeiten, freies sowie animiertes Spiel, Sport und Spass, gemeinsames Kochen und Essen, Lesen und Ausflüge werden organisiert.

3. Trägerschaft

Strategisch ist das Angebot der Bildungskommission unterstellt. Die Kita Butzus GmbH plant und führt im Auftrag der Gemeinde Bolligen ein Ferienbetreuungsangebot während vier Ferienwochen im Jahr. Die operative Gesamtverantwortung liegt bei der Kita Butzus GmbH.

4. Zielgruppen

An der Ferienbetreuung können Kinder von Bolligen oder umliegenden Gemeinden teilnehmen. Die Ferienbetreuung ist ein Angebot für Kinder vom Kindergarten bis grundsätzlich der 6. Klasse.

5. Organisation

5.1 Finanzierung

Die Finanzierung der Ferienbetreuung erfolgt mittels Beiträgen der Erziehungsberechtigten und Zuschüssen der Gemeinde. Die Gemeinde unterstützt die Eltern von Bolligen mit einem einkommensabhängigen Beitrag. Die Kita Butzus GmbH stellt der Gemeinde Rechnung, jeweils nach der Betreuungswoche. (Anhang 1)

5.2 Umfang und Dauer

Ferienbetreuung ist wie folgt vorgesehen:

Sommerferien	2 Wochen (erste und zweite Ferienwoche)
Herbstferien	1 Woche (letzte Ferienwoche)
Frühlingsferien	1 Woche (flexibel je nach Feiertage)

Der Betreuungstag dauert von 8.30 bis 17.30 Uhr (insgesamt 9 Stunden). Das Programm dauert von 10.00 bis 17.00 Uhr. Vorher und nachher ist Bring- und Abholzeit und freies Spielen mit Betreuung. Die Kinder können nur für ganze Tage angemeldet werden und die mindest Präsenzzeit beträgt grundsätzlich 2 Tage pro Woche. Falls der Bedarf für längere Betreuungszeiten besteht, sind individuelle Lösungen gegen Entgelt möglich. (Anhang 1)

5.3 Anstellung, Personal, Betreuungsschlüssel

Koordination (Extern)

Die Kitaleitung hat die Verantwortung für die Finanzen, die Budgetierung, Löhne und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Sie stellt sicher, dass eine Person mit Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich für die Leitung der Ferienbetreuungswochen eingesetzt wird.

Organisation (Intern)

Die Aufgaben der stellvertretende Kitaleitung sind die Organisation, Planung, Konzeptarbeit, Evaluation, Personalrekrutierung und –einsatz und Aufsicht.

Eine Zusammenarbeit mit dem Tagesschul-Personal wird angestrebt.

Leitung Ferienbetreuungswochen

Für jede Ferienbetreuungswoche wird eine verantwortliche Leitungsperson von der Kita Butzus GmbH bestimmt. Diese übernimmt die Organisation der Woche und legt die Programminhalte gemeinsam mit dem Betreuungsteam fest.

Der verantwortlichen Leitungsperson obliegt die Führung des Betreuungsteams. Sie arbeitet bei der Betreuung mit und ist mehrheitlich während der ganzen Betreuungszeit anwesend.

Weitere Betreuungspersonen

Als weitere Betreuungspersonen können auch Studierende/Lernende in pädagogischer Ausbildung und weitere Interessierte angestellt werden. Erfahrung im Umgang mit Kindern ist erwünscht.

Betreuungsschlüssel

Es müssen, ausser an Randzeiten, mindestens zwei Betreuende anwesend sein und eine davon muss einen pädagogischen Abschluss besitzen.

Um eine Ferienbetreuung anzubieten, müssen mindestens 5 Kinder angemeldet sein. Die Höchstzahl der teilnehmenden Kinder ist auf 20 begrenzt.

5 – 10 Kinder	2 Betreuungspersonen
11 – 20 Kinder	3 Betreuungspersonen

5.4 Entschädigung

Die Betreuenden werden von der Kita Butzus GmbH entschädigt. Die Betreuenden werden im Stundenlohn angestellt.

5.5 Infrastruktur, Mahlzeiten und Vernetzung mit der Tagesschule

Infrastruktur, Mobiliar und Spielsachen der Tagesschule und der Kita Butzus GmbH können während dem Ferienbetriebsbetrieb genutzt werden.

Die tägliche Grobreinigung erfolgt durch das Ferienbetreuungsteam in Zusammenarbeit mit den Kindern. Die Turnhalle und die Aussenplätze der Schule stehen in Absprache mit der Abteilung Bildung und Kultur als Spiel- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen ist es vorgesehen, dass die Kindergruppen der Ferieninsel mit den Kindern der Kita zusammen betreut werden können z.B. gemeinsame Ausflüge oder Mittagessen. Zwischenzeitlich ist auch eine gemeinsame Nutzung der Tagesschulräume oder der Kitaräume möglich, z.B. während Randstunden.

Das Essen wird von der Kita Butzus GmbH geliefert oder selber gekocht.

5.6 Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung für das Ferienbetreuungsangebot erfolgt pro Kalenderjahr jeweils im November, damit eine familiengerechte Ferienplanung möglich ist. Pro Tag stehen 20 Plätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben.

Die Ausschreibung erfolgt über die folgenden Kanäle:

- Abgabe der Anmeldeunterlagen in der Tagesschule, in den Kindergärten und der Unterstufe
- Im Kulturcouvert

- Ausschreibung in der Bantiger Post
- Aufschaltung auf der Homepage der Gemeinde

Eine Anmeldung ist jederzeit, jedoch spätestens zwei Monate vor der Ferienbetreuungswoche möglich. Die Anmeldungen werden durch die Abteilung Bildung und Kultur entgegen genommen. Diese informiert die Erziehungsberechtigten über die Aufnahme in den Ferienbetriebsbetrieb und über die Höhe der Elternbeiträge aufgrund der bestellten Leistungen. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Der geschuldete Betrag ist vor Beginn der Ferienbetreuung einzuzahlen. Die Anmeldungen sind verbindlich und erfolgen durch eine schriftliche Vereinbarung.

5.7 Abmeldungen und Verbindlichkeit zur Teilnahme

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss, gibt es grundsätzlich keine Rückvergütung der Elternbeiträge.

Eltern sind verpflichtet, die Kinder abzumelden, sofern sie wegen Krankheit, Unfällen oder sonstiger Gründe nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können.

Erscheinen angemeldete Kinder nicht zum Angebot, erfolgt von einem Teammitglied eine telefonische Rückfrage bei der Kontaktperson.

5.8 Sicherheit und Versicherung

Die für das Programm verantwortliche Leitungsperson widmet der Sicherheit der Kinder ein besonderes Augenmerk. Sie achtet auf altersadäquate Aktivitäten. Die Kinder müssen privat gegen Unfall versichert sein.

Für verlorene persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke übernimmt das Personal der Ferienbetreuung keine Haftung.

20. September 2016, Bolligen, Kita Butzus GmbH

6. Anhang

6.1 Tarife

Die Tarife für die Ferienbetreuung sind wie folgt festgelegt:

- pro Kind und Tag: Fr. 90.-
- pro Kind und Woche : Fr. 450.-

6.2 Entlastungsbeiträge der Gemeinde an die Tarife der Ferienbetreuung

¹Die Auftragnehmerin legt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ihre Tarife fest. Die Tarife müssen sich nicht nach den Kantonalen Vorgaben gemäss ASIV richten und können im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftragnehmerin und Gemeinde geändert werden.

²Die Gemeinde unterstützt minderbemittelte Eltern mit einem einkommensabhängigen Beitrag. Dieser richtet sich nach den kantonalen Vorgaben gemäss ASIV (berechnet nach dem steuerbaren Einkommen) und unterscheidet drei Kategorien:

Kat.	Elternbeitrag nach ASIV	Unterstützungsbeitrag pro Tag und Kind
A	> Fr. 7.95	→ Fr. 90.00 (keine Unterstützung)
B	= Fr. 3.92 – Fr. 7.95	→ Fr. 67.50 (1/4 des Tagessatzes)
C	< Fr. 3.92	→ Fr. 45.00 (1/2 des Tagessatzes)

³Die Festsetzung des Unterstützungsbeitrages erfolgt auf Anfrage von Eltern bereits vor der Anmeldung von Betreuungseinheiten durch die Abteilung Bildung und Kultur.

⁴Auswärtige Nutzerinnen und Nutzer bezahlen den vollen Betrag. Sie suchen allenfalls Unterstützung in ihren Wohngemeinden.